

zu TOP

Mainz, 22.04.2026

Anfrage 0747/2026 zur Sitzung am 06.05.2026

Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber konsequent nutzen (FDP)

§ 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, leistungsberechtigten Asylbewerbern gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anzubieten. Diese Möglichkeiten sollten im Sinne eines handlungsfähigen Staates, klarer Mitwirkungspflichten und gelingender Integration konsequent genutzt werden. Gemeinnützige Arbeit kann den Alltag strukturieren, praktische Fähigkeiten vermitteln, Eigenverantwortung stärken und den Einstieg in gesellschaftliche Teilhabe erleichtern. Zugleich trägt sie dazu bei, die Akzeptanz staatlicher Unterstützungsleistungen zu sichern, weil Fördern und Fordern in einem liberalen Rechtsstaat zusammengehören.

Gerade aus liberaler Sicht gilt: Integration gelingt nicht durch bloßes Verwalten, sondern durch klare Erwartungen, verlässliche Regeln und echte Möglichkeiten zur Mitwirkung. Wer Unterstützung vom Staat erhält und arbeitsfähig ist, dem sollten im Rahmen des geltenden Rechts auch zumutbare gemeinnützige Tätigkeiten angeboten werden. Das ist kein Ausdruck von Misstrauen, sondern von Verantwortung, Fairness und Respekt gegenüber den Steuerzahlern ebenso wie gegenüber den Betroffenen selbst.

Aus anderen Kommunen wird berichtet, dass entsprechende Arbeitsgelegenheiten systematisch angeboten und bestehende gesetzliche Sanktionsmöglichkeiten bei unbegründeter Ablehnung konsequent angewendet werden. Dort wird dieses Vorgehen als integrationsfördernd, ordnungspolitisch sinnvoll und strukturstabilisierend bewertet.

Umso unverständlicher ist es, dass die politische Debatte über eine konsequentere Nutzung solcher Instrumente auf Bundesebene über lange Zeit ausgebremst wurde. Insbesondere wurde die Initiativen, die auf mehr Verbindlichkeit, mehr kommunale Handlungsmöglichkeiten und eine klarere Umsetzungspraxis zielten, über Jahre blockiert oder nicht mit dem nötigen politischen Nachdruck vorangetrieben. Umso wichtiger ist es, dass die kommunale Ebene ihre bestehenden Spielräume entschlossen nutzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz um Auskunft zum aktuellen Stand sowie zu den rechtlichen, organisatorischen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen vor Ort.

Wir fragen an:

1. Umsetzung und Umfang

In welchem Umfang macht die Landeshauptstadt Mainz derzeit von den Möglichkeiten des § 5 AsylbLG Gebrauch?

- Anzahl der eingesetzten Personen
- Einsatzbereiche
- durchschnittliche Wochenarbeitszeit

2. Einsatzstellen

Welche städtischen Eigenbetriebe, kommunalen Einrichtungen oder externen Träger, etwa Bauhof, Grünpflege, soziale Einrichtungen oder Vereine, bieten derzeit entsprechende Arbeitsgelegenheiten an?

3. Organisations- und Betreuungsaufwand

Wie hoch ist der organisatorische, personelle und finanzielle Aufwand für Planung, Koordination, Anleitung und Betreuung dieser Arbeitsgelegenheiten?

4. Leistungskürzungen

In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen drei Jahren Leistungen aufgrund unbegründeter Ablehnung einer zugewiesenen Arbeitsgelegenheit gekürzt?

5. Hemmnisse und Grenzen

Welche rechtlichen, organisatorischen oder praktischen Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung gegen eine Ausweitung der Arbeitsgelegenheiten?

6. Kapazitätsbedarf

Welche zusätzlichen personellen, finanziellen und strukturellen Kapazitäten wären erforderlich, um allen arbeitsfähigen Leistungsberechtigten nach § 5 AsylbLG ein entsprechendes Angebot unterbreiten zu können?

7. Integrationspolitische Wirkung

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu integrationspolitischen Effekten vor, insbesondere im Hinblick auf Spracherwerb, Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe?

8. Modellversuch auf Landesebene

Sieht die Verwaltung beziehungsweise der Oberbürgermeister die Möglichkeit, gegenüber der Landesregierung Rheinland-Pfalz die Einrichtung eines Modellversuchs zur systemati-

schen und flächendeckenden Umsetzung gemeinnütziger Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG anzuregen oder auf den Weg zu bringen?

- Falls nein: Bitte um ausführliche Begründung.
- Falls ja: Welche konkreten Schritte wurden hierzu bereits unternommen oder sind geplant?

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende